Gemarkung: ASTHEIM	1 2 - 05
Name B-Plan: LANGENSTEINSFELD	

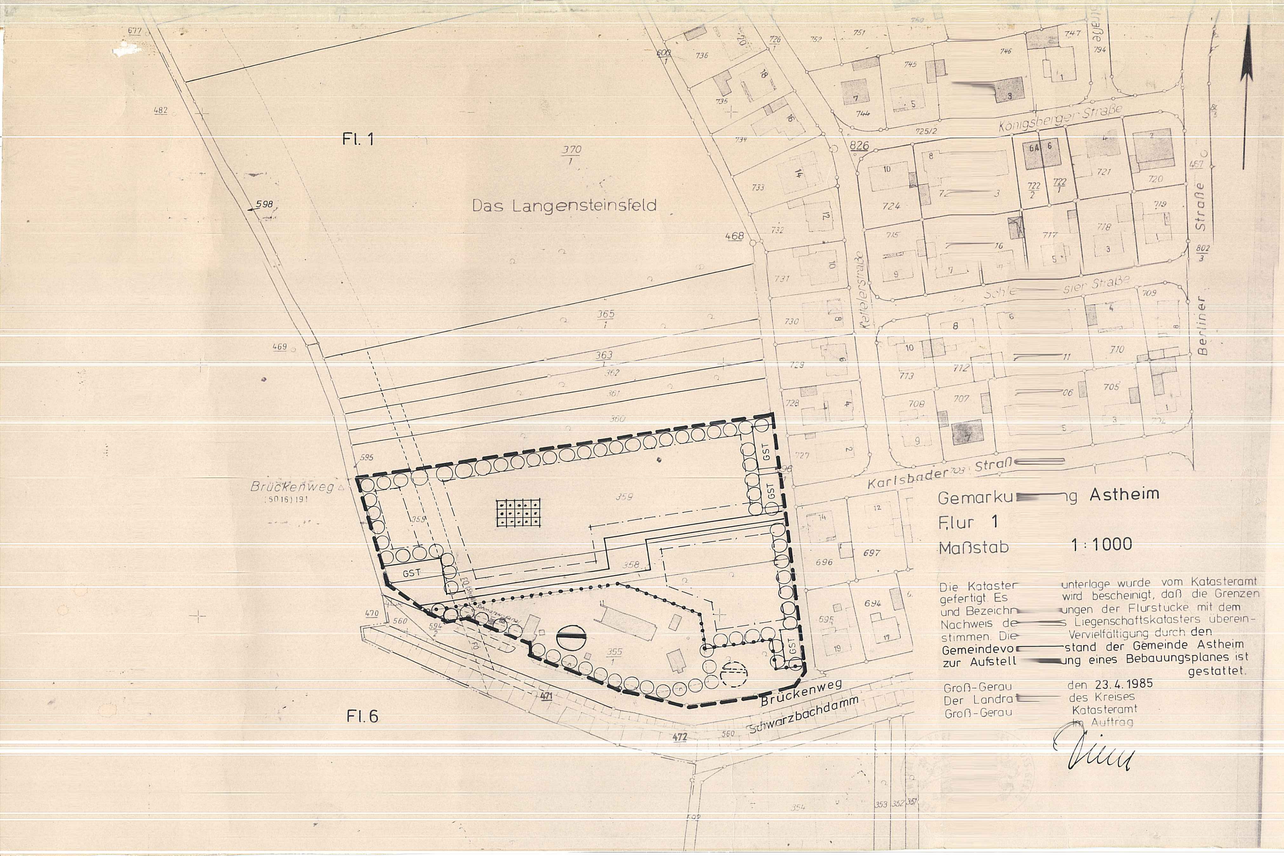

Gemarkung Astheim
Flur 1
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Vervielfältigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Astheim zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 23.4.1985
Der Landrat des Kreises
Groß-Gerau Katasteramt
Im Auftrag

TREBUR OT. ASTHEIM KREIS GROSS-GERAU

BEBAUUNGSPLAN: "DAS LANGENSTEINSFELD"
(gemäß BBauG vom 18.8.76)
"KLEINGARTENANLAGE U. ABWASSERANLAGE LANGENSTEINSFELD ASTHEIM"

PLANZEICHEN

1. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
2. FLÄCHE DER KLEINGÄRTEN
3. OFFENTLICHE PFLANZUNG
4. GEHWEGE / FAHRBAHN
5. BAUGRENZE
6. GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
7. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
8. FLÄCHE FÜR PUMPWERK
9. FLÄCHE ERWEITERUNG PUMPWERK
10. FERNLEITUNGEN

E BEGLEITPLAN: GRÜNFLÄCHENPLAN MIT FESTLEGUNG DER GARTENLAUBENPLÄTZE

"Die Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 4 BBauG mit Wirkung vom 3.10.1986 eingetreten".
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Im Auftrage

TEXTLICHE FESTSETZUNG

A GARTENLAUBEN: MATERIAL: HOLZ (HOLZ-ODER ERDFARBEN)
1) GRÖSSE MIT ÜBERDACHTEM FREIPLATZ MAX 3,00 x 4,00 m
2) GRÖSSE OHNE ÜBERDACHTEM FREIPLATZ MAX 2,50 x 3,00 m
DACHNEIGUNG 13°, SATTELDACH, TRAUFHÖHE 2,20 m

B FERNLEITUNGEN
SICHERHEITSSTREIFEN: 10 m KEINE BEBAUUNG
KEINE BÄUME KEINE TIEFWURZELNDEN GEHÖLZE

C EINFRIEDIGUNG
UM DAS GESAMTGRUNDSTÜCK 1,50 m h. MASCHENDRAHT
ZWISCHEN DEN KLEINGÄRTEN 1,00 m h. MASCHENDRAHT

D BEPFLANZUNGSSCHEMA ZU PKT. 3 M. 1:200

VERFAHREN NACH BBAUG. VOM 18.8.76

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEFASST DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM: 25.01.1985 Bürgermeister	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur	ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM: 20.02.1986 BESCHLOSSEN BÜRGERMEISTER	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur
PLANBEARBEITUNG: LANDSCHAFTSARCHITEKT ULRICH REINHARDT AM ERLENWEG 8		GENEHMIGT AM: DARMSTADT, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLANEN DER NACHBARGEMEINDEN U. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE OFFENLEGUNG VOM 30.9.85 BIS 28.10.85 BÜRGERMEISTER	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM: BIS IN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM: BEKANNT GEGEBEN BÜRGERMEISTER	

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT